Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Berlin, den 16.10.2026

am Montag, den **02.11.2026**, um 20:15 Uhr, im **Jugendclub Skandal | Gryphiusstraße 29 | 10245 Berlin**

Hiermit laden wir gemäß § 9 der Satzung zur Mitgliederversammlung herzlich ein. Alle Mitglieder sind aufgerufen, ihre Rechte im Verein durch den Besuch der Versammlung und durch ihre Mitwirkung an den Entscheidungen aktiv wahrzunehmen.

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Gedenken an verstorbene Mitglieder
TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Vorstellung der Versammlungsleitung
Antragsteller: Vorstand
Der Vorstand schlägt vor, Herr Mike Hoffmann als externen Versammlungsleiter für die heutige Mitgliederversammlung zu bestimmen.
TOP 5: Bekanntgabe der Tagesordnung
TOP 6: Berichte

- Tätigkeitsbericht des Vorstandes*
- Kassenbericht
- Kassenprüfungsbericht

TOP 7: Aussprache zu den Berichten
TOP 8: Antrag auf Verschiebung der Beitragserhöhung auf den 01.01.2028
Antragsteller: Vorstand
"Die Mitgliederversammlung beschließt, die ursprünglich zum 01.01.2027 geplante Beitragserhöhung um ein Jahr auszusetzen. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge tritt erst zum 01.01.2028 in Kraft. Bis zum 31.12.2027 gelten die bisherigen Beitragssätze unverändert fort."
TOP 9: Anträge
a) Antrag Jugend stärken. Zukunft gestalten.
Antragsteller: Vorstand
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, eine Arbeitsgruppe „Jugendbeteiligung“ einzurichten. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Vorschläge für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im FSV Berolina Stralau 1901 e. V. zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe soll sich insbesondere mit folgenden Themen befassen:

- *Jugendvertretung im Verein,*
- *Jugendvertretung im Vorstand,*
- *Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen,*
- *weitere geeignete Formen der Jugendbeteiligung.*

Die Arbeitsgruppe soll offen für interessierte Mitglieder, Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie weitere Engagierte des Vereins sein. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind der Mitgliederversammlung 2027 vorzustellen.

b) Antrag Transparenz - Vereinbarkeit von Haupt- und Ehrenamt

Antragsteller: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, eine Arbeitsgruppe „Transparenz und Kontrolle“ einzurichten.

Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag,

- *Kriterien,*
- *Aufgaben,*
- *Rechte und Pflichten*

einer unabhängigen Vertrauensperson für Personalangelegenheiten hauptamtlicher Mitarbeitender zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll offen für interessierte Mitglieder sein. Die Ergebnisse werden der Mitgliederversammlung 2027 vorgestellt. Gleichzeitig wird die Arbeitsgruppe beauftragt, der Mitgliederversammlung 2027 eine geeignete Person für diese Aufgabe vorzuschlagen.

TOP 10: Antrag auf Neuwahl des 1. Vorsitzenden durch Abberufung des bisherigen Amtsinhabers und anschließende Neuwahl

Antragsteller: Nico Wohlfahrt und Thomas Niessen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. *den derzeitigen 1. Vorsitzenden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus seinem Amt abzuberufen*
2. *unmittelbar im Anschluss die Neuwahl des 1. Vorsitzenden gemäß den Bestimmungen der Satzung durchzuführen“*

TOP 11: Anträge auf Änderung der Satzung

a) Antrag auf Änderung der Satzung – „Leitung der Mitgliederversammlung“ (§11 Abs. 4)

Antragsteller: Vorstand

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den §11 Abs. 4 zu ändern:

Neu:

„Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann auch ein anderes Vorstandsmitglied oder eine vereinsfremde Person mit der Versammlung beauftragen oder der Mitgliederversammlung zur Wahl vorschlagen.“

Bisher:

„Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann auch ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.“

b) Antrag auf Änderung der Satzung „Elternstimme für minderjährige Vereinsmitglieder" (§ 10 neuer Abs. 1b)
Antragsteller: Nico Wohlfahrt und Thomas Niessen
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 10 der Satzung (Stimmrecht und Wählbarkeit) um folgenden Absatz zu ergänzen:
§ 10 neuer Abs. 1b:
"Gesetzliche Vertreter minderjähriger Vereinsmitglieder erhalten für die Mitgliederversammlung ein eigenes Stimmrecht. Bestehen für mehrere minderjährige Vereinsmitglieder dieselben gesetzlichen Vertreter, steht diesen gemeinsam insgesamt nur eine Stimme zu. Das Stimmrecht wird durch einen gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Das Stimmrecht als ordentliches Mitglied des Vereins bleibt hiervon unberührt."

c) Antrag auf Änderung der Satzung „Unvereinbarkeit von Vorstandsamt und hauptamtlicher Tätigkeit" (§ 11 neuer Abs. 6)
Antragsteller: Nico Wohlfahrt und Thomas Niessen
Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 11 der Satzung (Der Vorstand) um folgenden Absatz zu ergänzen:
„Die Mitgliedschaft im vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB ist mit der Ausübung einer hauptamtlichen Tätigkeit für den Verein unvereinbar.
Als hauptamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Satzung gilt eine auf Dauer angelegte, entgeltliche Tätigkeit für den Verein im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, die nicht lediglich geringfügig im Sinne des § 8 SGB IV ausgeübt wird.
Eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV sowie eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein bleiben von der Unvereinbarkeitsregelung unberührt.
Begründet ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes während seiner Amtszeit eine hauptamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Regelung, endet seine Mitgliedschaft im vertretungsberechtigten Vorstand mit Beginn dieser Tätigkeit."

TOP 12: Nachwahlen zum Vorstand – offene Positionen
TOP 13: Sonstiges

Getränke werden kostenfrei angeboten.

Mit sportlichen Grüßen

FSV Berolina Stralau 1901 e.V.
Vorstand
Persiusstr. 7b
10245 Berlin

*) Der Tätigkeitsbericht wird per E-Mail an alle Mitglieder bis zum 23.10.2026 versendet und liegt zusätzlich auf der Mitgliederversammlung aus.